

Eingang:	Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	Az.: Seite 1
----------	---	---

Hinweise:

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Grundsicherung entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen.
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 4 zu unterschreiben.
 Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.
 Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X).
 Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.
 Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	1. Person	2. Person
	☐ männlich ☐ weiblich	☐ männlich ☐ weiblich
Bei mehr als zwei Personen bitte auf gesondertem Blatt ergänzen!	Antragsteller(in) 1	☐ Antragsteller(in) 2 ☐ Ehegatte (nicht getrennt lebend) ☐ Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) ☐ Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft
Familiennamen, auch Geburtsnamen, Vorname		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Geburtsdatum und -ort		
Rentenversicherungs-Nr.		
Familienstand	☐ ledig ☐ verh. ☐ Lebenspartnerschaft (LP) ☐ verw. ☐ getr.-leb. (Ehe) ☐ getr.-leb. (LP) ☐ gesch. ☐ LP aufgeh. seit:	☐ ledig ☐ verh. ☐ Lebenspartnerschaft (LP) ☐ verw. ☐ getr.-leb. (Ehe) ☐ getr.-leb. (LP) ☐ gesch. ☐ LP aufgeh. seit:
Wer trägt die überwiegenden Kosten des Haushalts? (Stellung als Haushaltsvorstand)	☐	☐
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern auch aufenthaltsrechtlicher Status		
Spätaussiedler(in)	☐ ja ☐ nein falls ja: Ist die Verteilung länger als drei Jahre her? ☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein falls ja: Ist die Verteilung länger als drei Jahre her? ☐ ja ☐ nein
Betreuer(in) (Kopie der Bestellsurkunde beifügen)		
Anschrift des/der Betreuer(in) Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Dauernd voll erwerbsgemindert ohne Rentenbezug, weil		
Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus)?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	Aufenthalt vor der Aufnahme in die Einrichtung:	Aufenthalt vor der Aufnahme in die Einrichtung:
Haben Sie bereits Grundsicherungsleistungen erhalten?	☐ ja ☐ nein falls ja: von wem? bis wann?	☐ ja ☐ nein falls ja: von wem? bis wann?
2. Unterhalt		nur ausfüllen, wenn 2. Person auch Antragsteller(in) ist:
Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kindern ausgeübt?	Vater: Mutter: Kind 1: Kind 2: Weitere Kinder:	Vater: Mutter: Kind 1: Kind 2: Weitere Kinder:
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten / Ehegattinnen oder Partner(innen) einer Lebenspartnerschaft?	☐ Nein, Grund: ☐ Auf Unterhalt wurde verzichtet ☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)	☐ Nein, Grund: ☐ Auf Unterhalt wurde verzichtet ☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)
Falls ja: Familiennamen, Vorname des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten/Partners		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Geburtsdatum und -ort		
jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden / geschiedenen Ehegatten bzw. Partners / Partnerin		

3. Fragen zur Bedarfsfeststellung:**3.1 Monatliche Kosten der Unterkunft – Nur auszufüllen von Personen, die nicht in einer stationären Einrichtung leben! –**

Zahl der Personen in der Wohnung:	Person(en)	Wohnfläche:	m ²	Baujahr des Hauses:
Gesamtkosten der Unterkunft (ohne Heizkosten!):		EUR		
davon Kaltmiete:		EUR		
Nebenkosten:		EUR		
Enthalten die oben genannten Beträge		☐ ja	☐ nein	falls ja, Höhe: EUR
- Kosten für Haushaltsstrom?		☐ ja	☐ nein	falls ja, Höhe: EUR
- Kosten für Warmwasserbereitung?		☐ ja	☐ nein	falls ja, Höhe: EUR
- Kosten für Schönheitsreparaturen ?		☐ ja	☐ nein	falls ja, Höhe: EUR
- Kosten für den Fernsehempfang über Kabel?		☐ ja	☐ nein	falls ja, Höhe: EUR
falls ja: zählen Sie den Fernsehempfang über Kabel zu Ihren persönlichen Bedürfnissen?		☐ ja	☐ nein	

Höhe der Einnahmen aus Untervermietung: EUR ☐ möbliertes Zimmer ☐ möblierte Wohnung ☐ Leerzimmer

Hinweise zur Wohnungsgröße und zu den Unterkunftskosten: (Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!)

3.2 Heizkosten - Nur auszufüllen von Personen, die nicht in einer stationären Einrichtung leben! -

Höhe der monatlichen Kosten:	EUR	Art der Beheizung:	☐ Kohle	☐ Öl	☐ Gas	☐ Strom	☐ Fernwärme	☐ Sonstige Art
Enthalten die oben genannten Beträge		☐ ja	☐ nein	falls ja, Höhe: EUR				
- Kosten für Haushaltsstrom und Kochenergie (z.B. Gas)?		☐ ja	☐ nein	falls ja, Höhe: EUR				
- Kosten für Warmwasserbereitung?		☐ ja	☐ nein	falls ja, Höhe: EUR				

3.3 Haus-/Wohnungseigentum

Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Aufstellung über die Kosten und Belastungen vorzulegen und nachzuweisen!

3.4 Mehrbedarf	1. Person	2. Person
Schwerbehindertenausweis? (Ggf. Kopie des Ausweises beifügen!)	☐ ja, gültig bis ☐ nein Merkzeichen G oder aG ? ☐ ja ☐ nein	☐ ja, gültig bis ☐ nein Merkzeichen G oder aG ? ☐ ja ☐ nein
Besteht eine Schwangerschaft? (Ggf. Schwangerschaftswoche nachweisen!)	☐ ja, Schwangerschaftswoche: ☐ nein	☐ ja, Schwangerschaftswoche: ☐ nein
Sind sie allein erziehend?	☐ ja, Namen und Geburtsdaten der minderjährigen Kinder in Ihrem Haushalt auf separatem Blatt angeben! ☐ nein	
Erhalten Sie Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB XII?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Bedürfen Sie krankheits- oder behinderungsbedingt einer kostenaufwändigen Ernährung?	☐ ja, ärztliche Bescheinigung beifügen! ☐ nein	☐ ja, ärztliche Bescheinigung beifügen! ☐ nein

3.5 Kranken- / Pflegeversicherung (Bitte Nachweise beifügen, bei privater Versicherung unbedingt Leistungsumfang darlegen!)

Wo sind Sie versichert?	
Höhe des mtl. Beitrags	

3.6 Persönliche Situation

Wünschen Sie Beratung und Unterstützung?	☐ ja ☐ nein falls „Ja“, zu welchen Umständen Ihrer persönlichen Situation?	☐ ja ☐ nein falls „Ja“, zu welchen Umständen Ihrer persönlichen Situation?
--	---	---

4. Einkommen (Bitte ggf. Einkommensnachweise der letzten 12 Monate beifügen!)

z.B. Steuerbescheid, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Gehaltsbescheinigung für 12 Monate)

	1. Person	2. Person
Kein Einkommen	☐	☐

Einkommen	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen!	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens
Nichtselbstständige Tätigkeit (z.B. Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, Entgelt der WfbM)				
Leistung der Krankenkasse (einschl. Arbeitgeberzuschuss)				
Gewerbebetrieb				
Land- und Forstwirtschaft				
Sonstige selbstständige Tätigkeit				
Vermietung und Verpachtung (Untermiete bei 3.1 angeben!)				
Wohngeld / Lastenzuschuss				
Renten / Pensionen (z.B. Rente wg. Erwerbsminde- rung, Alter, Unfall, landwirtsch. Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Kinderzu- schuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werksrente o.ä.)				
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
Leistungen nach dem Bundes- versorgungsgesetz				
Leistungen des Lastenaus- gleichsamtes (z.B. Unterhaltshilfe, Pflege- geld, Entschädigungsrente)				
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)				
Leistungen der Arbeitsförde- rung (SGB III, z.B. Arbeitslo- sengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe)				
Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag) Wird entsprechendes Einkom- men an Kinder weitergegeben?	Betrag: _____ ☐ nein		Betrag: _____ ☐ nein	
Ausbildungsförderung				
Unterhalt (auch Leistungen angeben, die der Kindergeldbe- rechtigte aus seinem durch Kindergeld erzielten Einkom- men erbringt)				
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)				
Steuererstattung				
Kapitalerträge (z.B. Zinsen)				
Guthaben aus Abrechnungen				
Sonstige Einkünfte				

5. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 4 berücksichtigt) (Bitte Nachweise beifügen!)

Keine absetzbaren Beträge	☐	☐
---------------------------	--------------------------	--------------------------

Ausgaben	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag
Steuern auf das Einkommen		
Sozialversicherungsbeiträge		
Haftplichtversicherung		
Hausratversicherung		
Altersvorsorgebeiträge		
Sterbeversicherung		
Aufwendungen für Arbeitsmittel		
Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen		
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	km	km
Kosten öffentl. Verkehrsmittel bei Nutzung eines Kfz.	☐ PKW ☐ Motorrad ☐ Mofa	☐ PKW ☐ Motorrad ☐ Mofa

6. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

(Bitte Nachweise beifügen!)

	1. Person	2. Person
Kein Vermögen	☐	☐

Art des Vermögens	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert
Bargeld				
Bank- / Sparguthaben (einschl. vermögenswirks. Leistungen)				
Wertpapiere / Aktien				
Forderungen				
Lebensversicherungen (aktueller Rückkaufwert inkl. Überschussanteil nachweisen)				
Hauseigentum				
Sonstiger Grundbesitz				
Kraftfahrzeug(e)				
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente)				
Ansprüche aus Übertragsverträgen (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)				
Sonstige Forderungen oder Ansprüche gegen Dritte				
Sonstiges Vermögen				

7. Vermögensübertragungen

Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorgezogene Erbfolge)?	☐ nein ☐ ja, ohne besonderen Vertrag ☐ ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe?	☐ nein ☐ ja, ohne besonderen Vertrag ☐ ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe?
---	---	---

8. Ermittlung eines eventuell kostenerstattungspflichtigen Trägers

Haben Sie in den letzten zwei Monaten eine stationäre Einrichtung verlassen?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Haben Sie bis vor zwei Monaten als Minderjähriger außerhalb des elterlichen Haushalts gelebt?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Sind Sie in den letzten zwei Monaten aus dem Ausland eingereist?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

9. Evtl. zu gewährende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:

Konto-Nr., Bankleitzahl, Name und Sitz des Geldinstituts, Name und Vorname des Kontoinhabers

Erklärung

Den Antrag auf Grundsicherungsleistung mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu 2. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Grundsicherungsleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

- ☐ Es besteht noch Informationsbedarf und es wird um ein Informationsgespräch gebeten.
- ☐ Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten / Ehegattin / Lebenspartner bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen.

Datum

1. Person

Unterschrift

2. Person

Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)

Allgemeines:

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab dem 1.1.2005 nach den Regelungen des Vierten Kapitels des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt.

Antragsberechtigt auf Leistungen der Grundsicherung sind alle Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Schon mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen dann antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch das Einkommen und Vermögen des bzw. der Anderen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (**jährlich 100.000 EUR oder mehr**).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind. Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

Der Antrag selbst ist wie folgt aufgebaut:

Seite 1: Personendaten und Unterhalt
Seite 2: Fragen zur individuellen Bedarfslage
Seite 3: Fragen zum Einkommen
Seite 4: Fragen zum Vermögen und sonstiges.

Zu 1.: Persönliche Verhältnisse (Antragsseite 1)

Eine *eheähnliche Gemeinschaft* besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unterschiedlichen Geschlechts, die füreinander eintreten und sich füreinander verantwortlich fühlen. „Lebenspartner“ sind eingetragene Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bei mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt machen Sie bitte zusätzliche Angaben!

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z.B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

Zu 2.: Unterhalt (Antragsseite 1)

Nach § 43 Absatz 2 SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche einer grundsicherungsberechtigten Person gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren steuerrechtliche Einkünfte unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von **100.000 EUR** erreicht oder überschritten wird, kann verlangt werden, dass die Daten der betreffenden Personen angegeben werden.

Unterhaltsansprüche bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen sind generell zu verfolgen.

Zu 3.1: Kosten der Unterkunft (Antragsseite 2)

Zur Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

Wenn Sie Fragen haben zur Höhe der Angemessenheit oder eine neue Wohnung suchen, so lassen Sie sich bitte beraten. Es wird empfohlen, vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zustimmung dazu einzuholen.

Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) können Fragen zu Unterkunft und Heizung unbeantwortet bleiben, da hier ein Durchschnittsbetrag angesetzt wird.

Zu 3.4 bis 3.6: Weitere Bedarfe, Persönliche Situation (Antragsseite 2)

Im Einzelfall können auch weitere Bedarfe berücksichtigt werden wie:

- Mehrbedarfe für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder unter 65 Jahren und voll erwerbsgemindert sind und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „G“ haben; für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche; für Personen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, kostenaufwändige Ernährung (3.4),
- Angemessene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (3.5),

Aufgrund von Angaben zur persönlichen Situation (3.6) kann durch eine Beratung auch geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind, wie:

- Kosten hauswirtschaftlicher Verrichtungen, z. B. notwendige Hilfen beim Reinigen der Wohnung,
- Erstausrüstung für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen,
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen wie Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft und evtl. weitere Leistungen als Darlehen.

Zu 4.: Einkommen (Antragsseite 3)

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter *Sonstige Einkünfte* zu erfassen.

Nicht zum anzurechnenden Einkommen gehört z.B. das Arbeitsförderungsgeld in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Zu 5.: Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (Antragsseite 3)

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

Zu 6.: Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (Antragsseite 4)

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie noch Ansprüche gegen Dritte haben, z. B. Erbansprüche, Rückforderungen aus Verträgen oder Schenkungen o.ä.).

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,
- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen (grundsätzlich: Alleinstehende 2.600 EUR, Ehegatte / Ehegattin / Lebenspartner(in) / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft zuzüglich 614 EUR, für jede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 256 EUR).

Zu 7.: Vermögensübertragungen (Antragsseite 4)

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.

Wichtiger Hinweis:

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben!

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO

Im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB XII werden persönliche Daten gespeichert. Rechtsgrundlage für die Speicherung sind die Regelungen der §§ 67a ff. SGB X.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - (SGB X). Mit diesem Merkblatt erhalten Sie Informationen zu den wesentlichen Inhalten der Datenverarbeitung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Sozialamt oder den Datenschutzbeauftragten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Simmerath, Sozialamt, Frau Susanne Schreiber, Rathaus, 52152 Simmerath

Email: Susanne.Schreiber@gemeinde.simmerath.de, Tel.: 02473/607-128 oder -131

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde:

Gemeinde Simmerath, Frau Anja Eigen, Rathaus, 52152 Simmerath

Email: datenschutz@gemeinde.simmerath.de, Tel.: 02473/607-144

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

Bearbeitung des Antrages auf Leistungsgewährung nach dem SGB XII, Zahlbarmachung der Leistung, statistische Auswertung

Kategorien der gespeicherten personenbezogenen Daten:

- Persönliche Daten, wie z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse
- Daten zur Leistungsgewährung, wie z.B. Einkommens- und Vermögensnachweise, Bedarfe für Unterkunft und Heizung, Daten zur Krankenversicherung

Mögliche Empfänger gespeicherter Daten:

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung können Daten an Dritte übermittelt werden. Dies ist intern z.B. die Stadtkasse, extern sind dies z.B. Rententräger, Krankenkasse, Statistisches Bundesamt

Dauer der Datenspeicherung:

Die personenbezogenen Daten werden während des Zeitraums der Leistungsgewährung gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Leistungsende.

Ihr Recht auf Information, Berichtigung, Löschung, Widerruf der Einwilligung gem. Art. 15 bis 21 DSGVO:

Wenn Sie Auskunft zu den personenbezogenen gespeicherten Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr Sozialamt. Sie erhalten dann Auskunft zu den Kategorien der gespeicherten personenbezogenen Daten, dem Verarbeitungszweck und der Dauer der Speicherung. Sie können jederzeit eine Korrektur fehlerhafter Daten, Komplettierung unvollständiger Daten oder Löschung nicht mehr benötigter Daten verlangen.

Beschwerderecht:

Sollten Sie mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Sozialamt nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf; Tel.: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Erläuterungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift